

Gefehltes täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Schönhauserstr. 5.  
Sprechstunden der Redaktion:  
Montags 10—12 Uhr.  
Nachmittags 5—6 Uhr.  
Für die Meldungen eingetragener Postbeamter nach 10  
bis Redaktion nicht vertraulich.

Meldungen der für die abzuhaltende  
Kammer bestimmten Abgeordneten am  
Montagnachmittag bis 3 Uhr Nachmittags,  
am Sonn- und Feiertagen früh bis 10 Uhr.

In den Akten für Inf.-Annahme:  
Otto Stenzel, Universitätsstraße 1.  
Caspar Wöhle,  
Rathausstraße 20 part. n. Röntgenplatz 7,  
nur bis 10 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

M 296.

Sonntag den 23. October 1887.

81. Jahrgang.

### Amtlicher Theil.

#### Bekanntmachung.

Vom 24. October ab befinden sich unsere Diensträume  
im neuen Bankgebäude, Ritterstraße Nr. 42.  
Leipzig, den 20. October 1887.

Reichsbankhauptstelle.  
Deller. v. Rödder.

#### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Wittwoch, den 26. October 1887.

Abends 6½ Uhr,  
im Saale der normalen Handelsbörse,  
am Naschmarkt.

#### Tagesordnung:

I. Reclamationen gegen Wahlen in den gewählten Kreis-  
räumen für Städtevertretungen-Wahlen, event. Erklä-  
rungen.

II. Bericht des Reichstags- und Finanzausschusses über  
a) Einziehung der Rathaus-Munition in die Regierungsschul-  
zen; b) Einnahme der Kosten der Verbreitung be-  
hindernder Strafen aus dem Mitteln des Bezirks.

III. Bericht des Verfassungsausschusses über Errichtung eines  
Rathauses zum Ortsstaat vom 20. December 1877.

IV. Bericht des Bau-, Gewerbe- und Finanzausschusses über:  
a. ein Vergleichsabkommen mit der Königl. Preuß. Eisenbahn-Direktion zu Magdeburg; b. Verlauf  
des Besuches Nr. 12 des Baubüros des Par-  
tienführungsplans für das Areal des ehem. Reichs-  
Holzhofs und Koblenzbaus; c. Entschließung der  
von Herrn Präsident zur Verbreitung der Alexander-  
straße von seinem Gründung Nr. 18 vorstehend  
abzutretenden Kreisfläche.

V. Bericht des Stiftungsausschusses über: a. Ver-  
teilung des Bauhofes in der Stadt- und Wehrkaserne  
des Kasernenhauses zu St. Jacob; b. Genehmigung  
einer Abfindungsumrechnung u. a. Herrn Preuß. Minister.

VI. Bericht des Finanz-, des Bau-, Gewerbe-,  
Stiftungs-, Volks- und Gedenkausschusses über die  
Hauptrichtung der Stadtsteuer zu Leipzig für 1888.

#### Bekanntmachung.

Nach der von mir am gestrigen Tage in Gemäßigkeit §. 46  
des Gesetzes vom 3. December 1886, die Wahl für den Landtag  
hat, vorgenommenen Bekanntmachung des Reichstages der  
am 18. d. J. Wahl stattgehabten Wahl eines Abgeordneten  
im III. Wahlkreise sind von 5444 abgegebenen gültigen  
Stimmen 3949 bei Herrn Dr. Jur. Ernst Carl  
Grimmke seine in Rennstiegling geborenen und in  
derfelbe als zur Abgeordneten im genannten Wahlkreise ge-  
wählt von mir proklamiert worden.

Leipzig, den 22. October 1887.  
Der Wahlcommissar  
im III. Wahlkreise der Stadt Leipzig.  
Deller.

#### Gewölbe-Vermietung.

Das 1. B. an Herrn Korbachermeister August Schumpel-  
kemiethe Verkaufsgewölbe im Erdgeschoss des der  
bisherigen Stadtkommune gehörigen Alten Nikolai-Klo-  
ßandes, Nikolai-Kloßade Nr. 13, soll am 1. April f. J.  
an gegen einjähriges Rendite.

Wittwoch, den 2. November d. J.

Wormittag 11 Uhr

auf dem Rathause 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den  
Weißbrotbuden unterstellt vermietet werden.

Gewölbekeller auf dem großen Vorhof liegen die Ver-  
mietungs- und Verleihebedingungen nebst Inventarium  
bei zu vermietenden Gewölben schon vor dem Termine zur  
Entnahmestunde aus.

Leipzig, den 10. October 1887.  
Der Rath der Stadt Leipzig.

IA 5541 Dr. Erdmann. Brummbiegel.

#### Auf- und Brennholz-Auction.

Montag, den 24. October e. sollen im Hoch-  
zeitssaal Konzert:

I. von Wormittag 9 Uhr an:  
ca. 14 Eichen-  
6 Weißbuchen-  
2 Thorne-  
50 Eichen-  
11 Nüthen- und  
6 Ulmen-  
40 Eichen- und Eichen-Schreibholz,

Rugflöze

II. von Wormittag 10 Uhr an:  
ca. 2 Eiche- Eichen-Schreibholz,  
10 Eichen-Brennholz,  
36 Haufen alter Überreste,  
27 Schlagreisig usw.

unter den an Ort und Stelle öffentlich angekündigten Be-  
dingungen und der üblichen Auszahlung an den Verkäufernden  
verkauft werden.

Zusammenkunft: im Streitholze, hinter der Stadt-  
postwesen am Ende der verlängerten Ritterstein-August-  
straße.

Leipzig, am 17. October 1887.  
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann. Brummbiegel.

#### Bekanntmachung.

Das 13. Schiff des vierjährigen Gesetz- und Ver-  
ordnungsbüchters für das Königreich Sachsen ist bei uns  
eingegangen und wird bis zum 10. November d. J.  
auf dem Rathausbalkon zur Einsichtnahme öffentlich anhängen.

Dieselbe enthält:

R. 48. Bekanntmachung, die Bekanntmachung der Stände des  
Königreiches Sachsen zum nächsten ordentlichen Land-  
tag betreffend; vom 19. October 1887.

Leipzig, am 21. October 1887.  
Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Erdmann. Brummbiegel.

#### Bekanntmachung.

Wir beabsichtigen, die in der zweiten Hälfte des Monats  
November laufenden Jahres stattfindende Auslegung und  
Vertheilung der eingeschlagenen Stadtverordneten-Wedel mit  
Rücksicht auf die eingetretene Entwicklung der Stadt noch in  
mehreren Geschäftsstellen, als dies in früheren Jahren ge-  
schehen ist, vorzunehmen zu lassen.

Wir ersuchen daher diejenigen Inhaber von offenen  
Geschäftsstellen, welche sich den mit dem oben angegebenen  
Zeitraum verbundenen Wohlwollungen im öffentlichen Interesse  
unterziehen wollen, sich

bis zum 26. dieses Monats,

Mittags 12 Uhr,

bei uns melden zu wollen.

Leipzig, am 22. October 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
(Wahldeputation.)

#### Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß die  
bisher provisorisch in dem Grundstück Ritterstraße Nr. 6  
untergebrachte gewisse Ausstellung von **Gesamtsum-  
menfests-** oder **Art** sich nunmehr im Erdgeschoss des neu  
erbaute Predigerhauses, Ecke der Ritterstraße und des  
**Nicolaikloßhauses**, befindet und dasselbe mit Ausnahme  
der Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

hierdurch die Sonn- und Feiertage täglich von 9—12 und 2—5 Uhr

&lt;p